

# Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 11. Mai 1849



Sitzungsprotokoll  
des Gemeinde-Ausschusses der Stadt Steyr am 11. Mai 1849.

Gegenwärtige: Herrn Bürgermeister Haydinger.  
Die Herren Ausschüsse v. Schönthan, Haller, Wickhoff, Redtenbacher, v. Jäger, Pfaffenberger, Vögerl, Gaffl, Eysn, Nutzinger, Brittinger, Degnfellner, Schwingenschuß, Stiegler, Krenklmüllner, Harratzmüller.

Das vorgelesene letzte Sitzungsprotokoll vom 8. d.M. wurde richtig befunden.

I. Sektion

918. Kr. A. Curr. mit der Rindfleischsatzung von der I. Monats-Hälfte Mai 1849.  
Zu affigiren.

921. Kr. A. Sign. Z. 3921 über den Rekurs des Georg Goldbrunner wegen verweigerten  
Aufenthaltsbewilligung.  
Ist Georg Goldbrunner mittelst Dekret von dieser Abweisung zu verständigen.

928. Joh. Hartlauer bittet um einen Platz zu einer Markthütte.  
Nach erfolgter Regulierung der Markthüttenplätze vorzurufen.

932. Das Expedit überreicht die abverlangten Vorakten bfd. die Verehelichung des Jos. Heinz.  
Ist wider die h. Regg'sentscheidung v. 2. v.M. Z. 10563 der Rekurs an das hohe Ministerium zu  
ergreifen.

936. Note des Magistrates mit dem Heirathsgesuche des Nikolaus Pettenburger.  
Da Bittsteller bereits hiesigen Bürger ist, wird auf die Ausfertigung des Meldescheines eingerathen.

940. do. do. mit dem Heirathsgesuche des Vinzenz Gutbrunner.  
Gleiche Erledigung.

943. Gesuch des Nikolaus Pettenburger um die Aufnamsurkunde.  
Dem Expedite zur Ausfertigung.

885. Gesuch des H. Rittmeisters der hies. National-Garde um Überlassung des Kohlangers zu einer  
Reitschule.  
Da die Gemeinde noch nicht in den faktischen Besitz des Kohlangers getreten ist, so kann diesem  
Ansuchen gegenwärtig keine Folge gegeben werden.

951. Herrn Bürgerausschuß Harratzmüller zeigt die Verfertigung von 12 Arrestanten-Hemden an.  
Zur Revision.

954. Schr. des Magistrates mit den Brandassek. Statuten.  
Zur Wissenschaft u. Vertheilung.

956. Brotsatzung für die 1. Hälfte Mai.  
Zu affigiren.

962. Note des Magistrats mit dem Heirathsgesuche des Josef Arthofer.  
Der Bittsteller bereits 58 Jahre alt und Vater von 7 Kindern ist, daher zu befürchten steht, bei bald  
eintretender Erwerbsunfähigkeit der Gemeinde zur Last zu fallen, kann diesen Gesuche keine Folge  
gegeben werden.

738. Note des Magistrates sammt Protokoll u. Vorakten bfd. die Kassirung der Aufgangsstiege von dem Josef Langerbaur'schen Hause.

Um einen Rechtsstreit zu vermeiden, ist Langerbaur neuerlich, vorzurufen und auf einen Nachlaß von seinem überspannten Forderungen hinzuwirken.

952. Christian Gröswang bittet um Erfolglassung der für Josef Fellöcker wegen ordentlicher Verrichtung des Aufzündungsgeschäftes der städt. Laternen geleisteten baaren Caution pr. 18 fl 48 xr CMZ ex deposito.

Dem Magistrate zur Amtshandlung.

978. Note des National-Garde-Commando um Anweisung 54 fl CMZ zu 54 Patronen a 1 3/4 fl ord. Sprengpulver zur Frohnleichnamsfeyer.

Dem Kaßsamte zur Zahlung.

990. et 991. 2 Schubkosten-Rechnungen vom Monate März u. April 1849.

Zur Revision.

971. Gesuch des Leopold Preitenlahner pcto Aufstellung seinem Markthütte.

Nachdem die Reform der Markthütten Aufstellung eingeleitet ist, hat sich Bittsteller bei der am 14. – 18. Juni d.J. stattfindenden Commißion mit seinem Kaufvertrage auszuweisen.

972. Protokoll über die Revision der Einhebjournale bezüglich des Marktplatz- Standl- Wag- u. Niederlagsgefälls.

Ad acta.

974. Schr. der Magistrates mit dem Prot. s. Vorakten über die Beschwerde des Drahtziehers Ernst Schindler wegen Mauthentrachtung.

Über den erstatteten umständlichen Vortrag des Herren Referenten wurde der gestellte Antrag einstimmig angenommen. Vor allem ist wegen des eingeleiteten Verfahrens, um Verlängerung des Termines zur Berichtserstattung nachzusuchen, dann Ernst Schindler hinsichtlich der Forderungen des Schrankenpächters Jos. Pettenberger zu vernehmen u. eidlich beide Theile vorzuladen, um hieraus das Recht oder Unrecht der einen oder andern Parthei zu entnehmen.

975., 976. et 977. 3 Eingaben des Expeditis um Anweisung der Postportobeträge von Monate April 1849.

Zur Zahlung aus dem betreffenden Kassen.

981. Rechn. Revident überreicht die Erledigung über die Taxrechnung pro 1848.

Ist diese Erledigung in Dupplo auszufertigen und dem Tax- und Kassaamte mit der beigefügten Weisungen zuzustellen.

V. Sektion

980. Schr. des Magistrates mit abschriftl. Regierungsdekrete in Betr. der Abstellung des von angeblich unberechtigten Partheien betriebenen Handels mit Seifensiederwaaren.

Zur Wissenschaft.

VI. Sektion

907. Die M. V. F. Rechnungsführung überreicht die Krankenkosten-Rechnung des Joh. Pretscherno pr. 9 fl 32 xr CMZ.

Mittelst Schreiben vom Coate. Garsten zu requiriren.

876. Prot. mit Ferdinand Trixner pcto 6 wöchentl. Aufkündigung seiner Bedienstung im Krankenhause.

Wird diese Aufkündigung im Sinne seines Ausstellungdekretes v. 16. July 833 und der Hausmeister-Instruktion v. 20. März 1830 halbjährig angenommen, und ist diese Stelle mittelst Edikt auszuschreiben und der Linzer Zeitung einzuschalten.

944. Schreiben der Amtsverwaltung Odrau mit Armuthszeugniß des im hiesigen Krankenhause verpflegten Mich. Liehmann.

Mittelst Schreiben an das kk. Kreisamt Troppau die Einhebung des Kostenbetrages pr. 4 fl 13 2/4 xr CMZ zu requiriren.

965. Conto über den verfertigten Waschfloß beim Bürgerspitale pr. 26 fl 22 xr CMZ.  
Der Mild. V. Fonds-Rechnungsführung zur Zahlung.

966. Conto über 5 3/8 Klft. Brennholz ins Bruderhaus pr. 31 fl 44 2/4 xr.  
Gleicher Bescheid.

967. do. über 4 Klft. ins Krankenhaus pr. 21 fl 54 xr CMZ.  
do.

999. Vortrag des Herrn Ausschusses Haller.

Nächsten Dienstag als am 15. Mai d.J. findet die Nachstellung der in Folge kreisämtl. Auftrages aus der Klassifikationsliste IV Ausgeschiedenen statt. Nach der dem Gemeindevertreter gesetzmäßig zustehenden Einfluße ist bei dem Entwurfe der neuen Listen den bürgerl. Verhältnißen der Beteiligten volle Rechnung gelegt worden. Um jedoch in Hinblick des namhaften Bedarfes von 19 Mann noch Abzustellenden im Gegenhalte der geringen Anzahl vorzuführen den berücksichtigungswürdigen anempfohlenen jeden möglichen Schutz angedeihen zu lassen, scheint es mir gerathen, daß 3 Mitglieder des Gemeinde-Ausschusses unmittelbar vor der Stellung sowohl den die Assentirungs-Coön leitenden Herrn Kreiskommissär, als auch den Herren Werbbezirksoffizier unter Darlegung des eigenthümlichen Sachverhaltes um die persönliche Verwendung ersuchen, welchen Vorschlag ich hiemit Ihrer Guttheißung unterziehe. Da nun die Assentirung, wie gesagt, schwieriger und strenger durchgeführt werden dürfte, bei allen Vorarbeiten, das im December v.J. erlassene Rekrutirungspatent maßgebend war, nach welchem bei Zusammensetzung der Assentirungskoön der politische Bezirk 2 Vertrauensmänner durch Wahl abzuordnen hat, woran sich vorerst die Eltern der Stellungspflichtigen, als am meisten in ihrem Interesse gelegen betheiligen müßten diese jedoch nicht vorgenommen wurde, so glaube ich, wären jene Männer zur Intervenirung berufen, welches von Seite des Gemeinde-Ausschusses das ganze Operat, dessen Schlußstein die Assentirung bildet, übertragen wurde, weil selbe am besten in der Lage sind, die leitenden Grundsätze zu unterstützen und zu vertheidigen. Hiedurch bewogen erlaube ich mir in Vorschlag zu bringen, daß der Sektionsleiter Herr Seidl als gründlich mit dem Stellungswesen vertraut, und Herr Heindl als Vorsteher einer der bedeutendsten Innungen hier, übrigens noch mit den gewerblichen Verhältnissen wohl bekannt, der Stellung beiwohnen und in diesem Sinne der löbl. Gemeinde-Ausschuß entscheiden wolle. Einstimmiger Beschluß. Haben die Herren Ausschüsse Seidl, Haller u. Heindl unmittelbar vor der Stellung, um die persönliche Verwendung nach Inhalt des Vortrages zu ersuchen, so wie die Herren Ausschüsse Seidl u. Heindl zur Intervenirung bei der Stellung selbst als Vertrauensmänner einzuladen sind.

|            |            |              |                |                  |                |
|------------|------------|--------------|----------------|------------------|----------------|
| Haydinger  | Gaffl      | Wickhoff     | Anton Haller   | Eysn             | Joh. Nutzinger |
| Schoenthan | Brittinger | Degenfellner | Schwingenschuß | J. Krenklmüllner |                |
| A. Vögerl  | Stigler    |              |                |                  |                |

Bindlehner Schriftführer

No. 1048 G. Das Ergebniß der für den 15 d.M. anberaumten Nachstellung war, wie vorauszusehen, kein befriedigendes, da das zur Completirung erforderliche Contingent nicht aufgebracht wart, und somit die Vornahme weiterer Einleitungen als Dringlichkeit erscheint. Wenn die Vertreter der Gemeinde gesetzlich berufen waren, bei dem ganzen Elaborate mitzuwirken, und sie dadurch einen Theil der Verantwortlichkeit tragen, so muß Ihnen auch das Recht zustehen, in die gemeine Kentniß aller Schritte zu gelangen, welche der Magistrat zur redlichen Ausführung für geeignet hält, da die Aufbringung der abzustellenden Mannschaft [?]lich, und gemeinschaftliches Zusammenwirken leichter zum Ziele führt. Um das Aufkommen einer unrichtigen Meinung im Schooße der Versammlung bey diesem so schwierigen Geschäfte im Keime zu unterdrücken, muß ich selbst auf die Gefahr, zu ermüden, als Mitglied der ersten Section wünschen, daß der löbl. Gemeindeausschuß aus dem Bericht[?] des magistratischen Stellungskommißärs der unseren Verlauf der Assentirung entgegen zuerst [?] Weil [?] I. Section [?] legen muß, daß keine unrichtige Meinung im Schoß der Versammlung aufkomme, und die gänzliche Ausführung einer dermaßen in das Wohl u. Wehe der Familien eingreifende Maßregeln die volle Zustimmung des löblichen Gemeindeausschußes erhalte, so wolle derselbe, die aus meiner geringen Erfahrungen hervorgehenden Anträge, prüfen, und im Falle der Zustimmung genehmigen.

1. Hrn. Magistratsrath Buberl ist nach § 11 der Geschäftsordnung einzuladen, in der Sitzung das Resultat der jüngsten Stellung mit aller ihrer Consequenzen getreulich zur allseitigen Beruhigung zu relationiren.
2. Das Polizeyamt wird beauftragt, dem Gemeindeausschuße ein getreues Verzeichniß sämtlicher zu heuriger Stellung berufenen aber nicht erschienen Stellungspflichtgen zu übergeben, mit folgenden Rubriken: legal od. illegal abwesend, Tag der Ausstellung des Amtstermins nebst Bemerkung des Ablaufes, Aufenthaltsort bekannt, oder unbekannt, im ersten Falle die Berichtigung der unter Datum dahin abgegangenen Widmungsrolle.
3. Der Magistrat wird aufgefordert, die Glieder der I. Section von der zur Relationirung des Contingentes nothwendigen Maßnahmen rechtzeitig zu verständigen.
4. Alle auf das provisorische Rekrutierungs[?] im Decemb. 849 Bezug nehmende nachträglichen Verordnungen und Circularien zur Kenntnißnahme dem Gemeindeausschuße zuzumitteln.
5. Kraft des im provisorischen Gemeindegesezte übertragenen Wirkungskreises der Handhabung der Localpolizey erläßt der Gemeindeausschuß, eine Kundmachung, worin er die sämtlichen Hausbesitzer mit Hinweisung der diesfalls bestehenden Vorschriften auffordert, bei Aufnahme von Miethpartheyen auf dem Polyzeiamt Meldung zu machen, jede Veränderung anzuzeigen, ingleichen die Ersteren u. auch alle Gewerbtreiber, ob behaust oder unbehaust dringend angewisen, die Registrirungs- oder Wochenbücher bey Androhung der polizeylichen Nachforschung im Unterlassungsfalle gegen Empfangsnahme eines Aufenthaltsscheines auf dem Amte zu hinterlegen.

Steyr am 1. May 1849

Anton Haller